STADT HILCHENBACH 1 : 500

BEBAUUNGSPLAN NR. 23 "AUF DEN STREITFELDERN"

Gemarkung Hilchenbach

Flur 20



Präambel:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656/SGV. 2023).

§ 2 + 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauN VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237).

§ 4 der 1. Verordnung des Landes NW zur Durchführung des BBauG in der Fassung vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299/SGV. 232) in Verbindung mit

§ 103 (1) Nr. 1, 2 und 4 der Bauordnung für das Land NW (BauO NW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96)

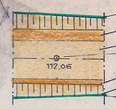
hat der Rat der Stadt Hilchenbach am 25.4.1973 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

Hilchenbach, den 26.4.1973

Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz L.S.

A. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) UND (5) BBAUG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbgebung erkennbar ist. Diese Abgrenzung gilt auch für Gestaltungsvorschriften.
- WR — Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO
- nicht überbaubare Grundstücksflächen: Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind zulässig, Garagen nur ausnahmsweise, wenn der Abstand von der Straße min. 2,00 m, der Stauraum vor der Garage mind. 3,50 m bis zur Gehweg- bzw. Schrammbordkante beträgt.
- überbaubare Grundstücksflächen
- 0.4 — Grundflächenzahl (GRZ) } als Höchstgrenze nach § 17 BauNVO
- (0.8) — Geschoßflächenzahl (GFZ) }
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Straßenbegrenzungslinie
Gehweg / Fussweg
Fahrbahn
Höhenpunkt
Schrammbord
Böschung
Straßenbegrenzungslinie
} Verkehrsfläche
Baugrenze

B. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM. § 103 (1) NR. 1, 2 UND 4 BAUO NW

- SD — Satteldach: Dacheindeckung dunkel getöntes Material außer Pappe und Blech. Drempel bis 50 cm Höhe ab 25° Dachneigung zulässig, Dachgauben unzulässig.
- z.B. 18°–21° — zulässige Dachneigung, die ausnahmsweise um 3° über- bzw. unterschritten werden kann.
- ↔ — Hauptfirstrichtung
- Garagen: Flachdach bei freistehenden Garagen. Ansonsten sind sie den Hauptgebäuden anzupassen.

C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- 10 KV — vorhandene 10 KV Freileitung

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat gem. § 2 (1) des BBauG in der Sitzung am 23.11.1972 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Hilchenbach, den 30.11.1972
Der Stadtdirektor
in Vertretung gez. Seelbach L.S.

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 20.12.72 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.
Hilchenbach, den 21.12.1972
Der Stadtdirektor
in Vertretung gez. Seelbach L.S.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben auf Grund der Bekanntmachung vom 6.2.1973 gemäß § 2 (6) in der Zeit vom 15.2.1973 bis 15.3.1973 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Hilchenbach, den 16.3.1973
Der Stadtdirektor
in Vertretung gez. Seelbach L.S.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 23.4.1974 AZ 34.31.54-33/73 genehmigt worden.
Arnsberg, den 23.4.1974
Der Regierungspräsident
im Auftrag
L.S. gez. Gerhards

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsident sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 14.5.1974 bekanntgemacht worden.
Hilchenbach, den 14.5.1974
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz L.S.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung entspricht und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Siegen, den 8.6.1973
Amt für Agrarordnung
im Auftrag L.S.
gez. Nolte

Dieser Bebauungsplan der Stadt Hilchenbach Nr. 23, „Auf den Streitfeldern" stimmt mit dem Orginalplan, der der Niederschrift der 45. Sitzung / 1. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach vom 25.4.1973 beigefügt ist, überein.
Hilchenbach, den 7.6.1973
Der Stadtdirektor
im Auftrag
gez. Dörr L.S.
Stadtamtsinspektor

SATZUNG DER STADT HILCHENBACH VOM 25.4.73
BEBAUUNGSPLAN NR. 23
„AUF DEN STREITFELDERN"